X. Jahrgang

No. 15

9. April 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

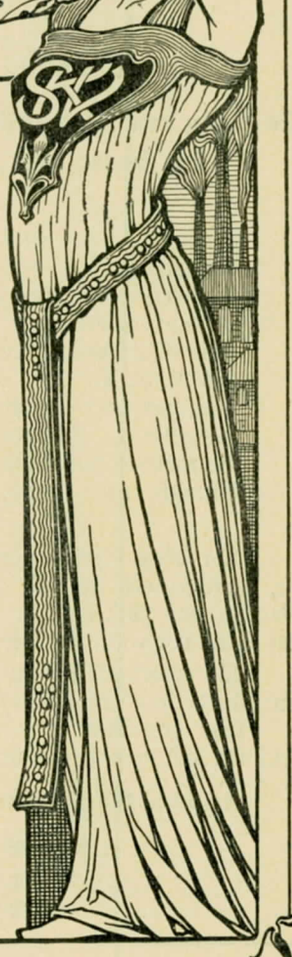

Der Umsatz der Verbandsvereine

betrug im Jahre 1909

= Fr. 88,684,205 =

Im Jahre 1908 betrug der Umsatz der Vereine Fr. 81,615,824. Es ergibt sich somit pro 1909 eine Vermehrung von

= Fr. 7,069,381 =

oder von 8,66 %.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine,
XI. Kreis, Vorort Zürich.

Kreiskonferenz

Sonntag den 24. April 1910 in Zürich.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls.
3. Stand der Besteuerungsfrage im Kt. Zürich. Referent: Herr Dr. H. Balsiger, Kantonsrat.
4. Besprechung der Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung in Lugano. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Kreisvorstand.

P. S. Das Versammlungslokal und der Zeitpunkt der Eröffnung der Versammlung wird in nächster Nummer publiziert.

Verband schweiz. Konsumvereine.
Kreis X, Vorort Baden.

Kreiskonferenz

Sonntag den 10. April 1910, nachmittags 1½ Uhr im Saale des „Kunstgütli" Baden.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Instruktionsvortrag für das Ladenpersonal, Referent Herr E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Vortrag über die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Referent Herr B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Wünsche und Anträge.

Da diese Versammlung von sehr großer Bedeutung ist, richten wir an alle die dem Kreis X angehörenden Vereine das höfl. Gesuch, sich an dieser Versammlung recht zahlreich vertreten zu lassen.

Wir ersuchen die Vereinsvorstände, ihr Verkaufspersonal aufzufordern, ebenfalls an obiger Versammlung zu erscheinen.

Wir erwarten eine recht zahlreiche Beteiligung und zeichnen mit genossenschaftlichem Gruße

Baden, den 7. März 1910.

Namens des Vorstandes des Kreises X,

Der Präsident: **Joh. Glattfelder.**
Der Aktuar: **Jakob Keller.**

Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden.

Verband schweiz. Konsumvereine.
Kreis V, Vorort Steffisburg.

Kreiskonferenz

Sonntag den 17. April 1910 in Interlaken.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Besprechung der Traktanden für die Delegiertenversammlung in Lugano. Referent: Herr B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Allgemeine Umfrage.
5. Bestimmung der nächsten Kreiskonferenz.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Kreisvorstand.

P. S. Das Versammlungslokal wird in der nächsten Nummer publiziert.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht: Auf 1. Juni a. c. einen tüchtigen, zuverlässigen, soliden **Bäcker**, zur alleinigen Bewältigung des Betriebes (Dampfbackofen). Freie Wohnung mit Wasser und Licht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen sind zu richten an den Konsumverein Mels, Sargans und Umgebung in Mels.

Die Konsumgenossenschaft Huttwil (Bern) sucht einen kautionsfähigen, ständigen **Verwalter.** Bewerber muss bilanzfähiger Buchhalter, etwelcher Warenkenner und mit dem Genossenschaftswesen vertraut sein. Antritt auf 1. Juli nächsthin. Anmeldungen nimmt bis 24. April entgegen die Betriebsleitung.

Gesucht zum Eintritt auf 1. resp. 15. Mai a. c. einen tüchtigen **Bäcker**, der selbständig arbeitet, sowie auf Werner & Pfleiderer-System gut bewandert ist. Anmeldung bei unterfertigter Stelle, wo jede weitere Auskunft erteilt wird.
Konsumgenossenschaft Grenchen (Kt. Solothurn).

Verkäuferstelle offen. Der Konsumverein Degersheim (Kt. St. Gallen) sucht mit Antritt per 1. Juli 1910 zur Uebernahme des Kolonial- und Mercerie-warenladens (Umsatz zirka 150,000 Fr. jährlich) einen tüchtigen, branchenkundigen **Verkäufer**, wenn möglich mit eigenem Hilfspersonal. Bewerber belieben sich unter Beilage von Zeugnisabschriften bis 18. April a. c. anzumelden.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen in der Buchhaltung, wie im Rechnungswesen überhaupt, tüchtigen, jüngeren **Commis.** Bewerber, welche bereits in Genossenschaften tätig gewesen sind, erhalten den Vorzug. Schriftliche Anmeldungen nimmt entgegen die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Bern.

Verkäuferin gesucht. Für unser neu zu eröffnendes Dépôt in der Unterstadt, suchen wir eine gutempfohlene, verlässliche, kautionsfähige Verkäuferin. Schriftliche Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Angaben über Alter, Gehaltsansprüche etc., sind zu richten an den Allgemeinen Konsumverein Rheinfelden.

Angebot.

Tüchtiger Verwalter, im Genossenschaftswesen durchaus vertraut, sucht Stellung. Offerten an den Verband schweiz. Konsumvereine unter Chiffre L. L. 12.

Ein junges, kautionsfähiges **Ehepaar**, die schon einige Jahre in Bäckerei und Spezereihandel tätig waren, wünschen ein grösseres Konsumdépôt zu übernehmen. Prima Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre L. Z. 64 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Siehe weitere Einladungen zu Kreiskonferenzen auf der 3. Umschlagseite.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 9. April 1910. Nr. 15.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Offizielle Mitteilungen.

Einladung zur XXI. ordentl. Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, daß der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den

28. und 29. Mai nach Lugano

einzuberufen. Die Verhandlungen werden Samstag, den 28. Mai, vormittags **8 Uhr**, beginnen und im Theater (Kursaal Lugano) abgehalten.

Für die Versammlung hat der Aufsichtsrat folgende Traktanden festgesetzt:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten der Delegiertenversammlung.
2. Begrüßung der Gäste (zu Beginn der Nachmittags-Sitzung).
3. Wahl eines Vizepräsidenten und der Stimmenzähler.
4. Genehmigung des Reglementes betreffend die Wahlen und Abstimmungen der Delegiertenversammlung. Referent: Herr Dr. O. Schär.
5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Anträge des Aufsichtsrates und der Revisoren. Referent: Herr B. Jäggi.
6. Resolution betr. Warenbezüge der Vereine durch den Verband. Referent: Herr E. Schwarz.

   Die vom Aufsichtsrat genehmigte Resolution lautet:

   Die Delegiertenversammlung des V. S. K.

   zieht in Erwägung:

   1. Der V. S. K. hat die Pflicht, den angeschlossenen Verbandsvereinen alle benötigten Bedarfsartikel in guter Qualität und zu billigen Preisen zu vermitteln, damit die Verbandsvereine ihrerseits in Stand gestellt werden, die gleiche Aufgabe ihren Mitgliedern gegenüber zu erfüllen.
   2. Wie die einzelnen Konsumvereine in ihrer Leistungsfähigkeit gefördert werden, wenn deren Mitglieder ihre ganze Konsumkraft dem Verein zuwenden, so wird der V. S. K. viel leistungsfähiger und kann den angeschlossenen Vereinen in jeder Hinsicht viel größere Vorteile bieten, wenn die letzteren dem Verbande so weit als möglich alle ihre Aufträge zuweisen, statt vereinzelt auf dem Markte aufzutreten.
   3. So lange der Verband nicht mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß alle Verbandsvereine ihren Bedarf durch ihn decken, ist er auch nicht im Stande, auf dem wichtigen Gebiete der Eigenproduktion weitere Schritte von Bedeutung zu tun.
   4. Auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß von Zeit zu Zeit durch Syndikate einzelne Bedarfsartikel im Preise übermäßig verteuert werden, oder daß von gegnerischer Seite die Konsumvereine beim Bezug gewisser Waren boykottiert werden, verlangt das eigene Interesse der schweizerischen Konsumvereine, von denen der einzelne gegenüber solchen Treibereien machtlos ist, daß der V. S. K. so gestärkt wird, daß er im Falle der Not selbst zur Produktion übergehen kann.
   5. Der Zusammenschluß des Kapitals auf den Gebieten des Handels und der Produktion macht immer weitere Fortschritte und die Genossenschaftsbewegung wird diesen kräftigen Vereinigungen auf die Dauer nur die Spitze bieten können, wenn der Macht des Kapitals diejenige der genossenschaftlichen Solidarität gegenübergestellt wird.
   6. Die Berücksichtigung aller dieser wichtigen Punkte hat die berufenen Vertreter aller unserer Verbandsvereine veranlaßt, in § 17 b der Statuten des Verbandes allen Mitgliedern desselben die Verpflichtung aufzuerlegen, ihren Bedarf an Waren aller Art so viel wie möglich durch den Verband zu decken.
   7. Trotz all diesen schwerwiegenden Gründen, die für strikte Durchführung dieser Verpflichtung sprechen, halten sich eine Reihe Verbandsvereine nicht oder nur in geringem Umfang an diese Vorschrift,

   und beschließt:

   Die Verbandsvereine werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, den statutarischen Vorschriften, ihren Bedarf so viel wie möglich durch den Verband zu decken, nachzuleben.

7. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen.
8. Periodische Erneuerungswahlen in den Ausschuß und den Aufsichtsrat.

   In den Austritt kommen:

   a) von den Mitgliedern des Ausschusses die Herren E. Angst und Dr. F. Weckerle;
   b) von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz die Herren J. Perrenoud, E. Schneeberger und Dr. A. Suter;
   c) von den Mitgliedern der Verbandsvereine der italienischen Schweiz Herr F. Rusca;
   d) von den übrigen 10 Mitgliedern des Aufsichtsrates Herr K. Frey, Frauenfeld. Ferner ist an Stelle des verstorbenen Herrn H. Caviezel eine Ersatzwahl mit Amtsdauer bis 1912 zu treffen.

9. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.
10. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle. Von den letztes Jahr gewählten drei Verbandsvereinen Uzwil, Niederurnen und Oberwil kommt in Austritt Oberwil.

11. Wahl des Ortes der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung.

Gemäß § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von Seiten der Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgiltig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens den 30. April 1910 dem Aufsichtsrate eingesandt werden.

Basel, den 19. Februar 1910.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. **Rudolf Kündig.**

Wirtschaftsreformer.

IV.

(Fortsetzung.)

So entstand ihre Institution der Einkaufssumme, die als eine Art unteilbaren Gesellschaftseinsatzes gedacht ist. Die Einkaufssumme kann sofort bar eingezahlt, sie kann aber auch sozusagen abverdient und ratenweise teils aus dem unmittelbaren Ertrag der Arbeitsleistung, teils durch Uebertragung von gemeinschaftlichen Gewinnquoten angesammelt werden. Sie ist also im Grunde genommen eine Aktie, die aus den Betriebsergebnissen gebildet wird, ungefähr so wie in der kapitalistischen Welt hier und da Unternehmungen entstehen, bei denen Leute, die nichts bar einzuschießen haben, sich durch Einsatz irgend einer anderen als einer metallischen Potenz einen Anspruch auf Aktienerwerb zu sichern pflegen. A setzt Kapital, B Organisationstalent und C physische Arbeitskraft ein. B und C treten in diesem Falle erst in Aktion, wenn die Leistung des A den Voraussetzungen angemessener Finanzierung entspricht. Es muß in erster Linie Anlage- und Betriebskapital vorhanden sein, ehe an Arbeitsertrag, Gewinn und deren teilweise Umsetzung in reale Aktienwerte gedacht werden kann. Natürlich ist ein Versuch mit unzureichenden Mitteln nicht ausgeschlossen, aber er trägt den Keim des Verderbens in sich. Wenn nun unsere Wirtschaftsreformer darauf ausgehen, besitzlosen Massen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, um aus dem Arbeitsertrage Bestandteile eines unangreifbaren Genossenschaftsvermögens zu bilden, so sind sie zunächst darauf angewiesen, mit der Potenz A ins Reine zu kommen. Gelingt es ihnen, die Interessen derselben mit den Interessen von B und C derart zu vereinheitlichen, daß eine restlose Harmonie herausspringt, so wären für die Entwicklung eines chemisch reinen Genossenschaftsprinzips, wie es ihnen vorschwebt, wenigstens die fundamentalsten Bedingungen existent. Ist dagegen die Möglichkeit einer derartigen Kombination ausgeschlossen, so ist und bleibt unter allen Umständen die Reinheit ihres Genossenschaftsprinzips, das auf der Gleichstellung von Kapital und Arbeit beruht, ein unerreichbares Ideal. Eben dieser Gleichstellung wegen müssen die Kräfte A, B und C in derselben oder doch in einer verwandten sozialen Schichte wurzeln und vor allem müssen auch in diesem Falle die Interessen von A die Neigung haben, eine chemisch reine Verbindung einzugehen. Da nun, wie die jüngsten Pioniere eines „unteilbaren Genossenschaftsvermögens" selbst bekennen, „nicht damit zu rechnen ist, daß die Millionäre" — und wie man wohl annehmen darf: auch andere Kapitalbesitzer — aus Freude über diese Entdeckung ihren Besitz zur Verfügung stellen werden", so bleibt tatsächlich nur der Rekurs auf die Möglichkeit proletarischer Besitzbildung übrig, die aber in ihrer Wurzel von den Wirtschaftsreformern nicht nur angezweifelt, sondern auch als „volkswirtschaftlich schädlich und lohndrückend" denunziert wird. So ist es indes anderseits wieder ein offenbarer Widerspruch, wenn trotzdem, wie dies tatsächlich der Fall ist, auf die Sammlung proletarischer, in der isolierten Wirtschaft wurzelnder Sparatome gerechnet wird; denn zweifellos sind die Einkaufssummen, die Abzahlungen und selbst die Obligationen darauf zugeschnitten, wenn auch die sofortige bare Grundleistung als ziemlich nebensächliche Auflage behandelt und der Schwerpunkt der Spartätigkeit in den automatischen Mechanismus der freiländischen Gemeinwirtschaft verlegt ist. Jedenfalls nehmen die Wirtschaftsreformer an, daß von den arbeitenden Klassen gespart wird, und sie finden es auch nicht unpraktisch, auf die Früchte dieser Spartätigkeit zu rekurrieren. Unter diesen Umständen sollten sie aber wenigstens nicht von einer volkswirtschaftlichen Schädlichkeit proletarischen Sparens reden. In Wahrheit stehen den Nachteilen desselben unermeßliche und für die Emanzipation der arbeitenden Klassen geradezu entscheidende Vorteile gegenüber. Von dem Gesichtspunkte ihres reinen Genossenschaftsprinzips aus haben dies die Wirtschaftsreformer wohl begriffen und auch stark betont, aber es wurde von ihnen übersehen, daß die Kräfte, die sie entwickeln wollen, ihre natürlichen Wurzeln in der Individualwirtschaft haben, daher auch auf diesem Boden anerkannt und kultiviert sein wollen. Es muß in der alten Ordnung der Dinge positive Ansatzmöglichkeiten geben, welche die Substanz für die Keimbildung der neuen Ordnung in sich schließen. Diese Substanz ist unter den heutigen Umständen das proletarische Sparatom, das aber nur unter ganz bestimmten Kautelen in Erwerbskraft umgesetzt werden darf und, soweit es sich um die Bildung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens handelt, jedenfalls nicht in einem den Bewegungen des offenen Marktes unterliegenden Konkurrenz-System. Es kommt nämlich weniger auf die Größe der einzelnen Sparatome, als auf ihre Erhaltung und vielfältige Erzeugung an. Indem massenhafte kleine Ansätze gebildet und konserviert werden, wachsen sie nach den Gesetzen der Zinsspannung wie jedes Kapital und können später in der geschlossenen Assoziation zu einer Großkraft vereinigt werden. Setzt man sie dagegen vereinzelt den Risiken erwerbskapitalistischer Anlage aus, zieht man sie in die Wirbel der Konkurrenz, so geraten sie unter die Räder des werbenden Großkapitals und werden von ihnen zermalmt, zerrieben, vernichtet wie alles Kleine, das mit dem Großen in Wettbewerb tritt. Wäre es anders, so gäbe es ja keine Mittelstandsfrage, die eben in dem Probleme gipfelt, Kleinkapital im Konkurrenzkampfe mit dem Großkapital intakt zu erhalten. Dieses Problem ist aber im Allgemeinen unlösbar, es sei denn, daß man sich nicht scheue, den produktiven Nerv des Großbetriebes und mit ihm die Lebensader der ganzen modernen Wirtschaft zu durchschneiden, was ohne alle Frage, zu einer furchtbaren Katastrophe führen würde, da der Großbetrieb in der Stärke der Bevölkerungsspannung begründet ist. Man kann nicht mehr hinter die von dem Kapitalismus entfesselte betriebstechnische Kraft zurücktreten, aber man kann ihm eine geschlossene Kapitalmacht entgegensetzen, die sich nicht in einer aussichtslosen Konkurrenz verzehrt, sondern selbständige Wirtschaftskreise zieht und dieselben nach den Gesetzen des Großbetriebes ordnet. So wie die Dinge liegen, können jedoch heute geschlossene Wirtschaftskreise zunächst nur in der Konsumationssphäre gebildet werden, wie auch nur auf diesem Boden die Entwicklung eines unteilbaren Gesellschaftskapitals möglich ist, weil hier die Tragweite des kleinsten Sparatoms gesteigert werden kann, ohne es der Gefahr der Vernichtung auszusetzen. Das in der geschlossenen Distributionssphäre angelegte Sparkapital verzinst sich viel höher als eine gewöhnliche Sparanlage, denn es saugt nicht nur Handels-, sondern auch Produktionsmehrwerte auf, die auf anderem Wege für die besitzlosen Massen nicht zu erreichen sind. Die Konsumvereine sind die gewaltigsten proletarischen Kapitalsakkumulatoren, und jedes Ueberschußatom, das sie erzeugen, hat die Fähigkeit und vom Gesichtspunkte der Theorie aus auch die Bestimmung, Bestandteil eines unangreifbaren Genossenschafts-

vermögens zu werden. Jahr für Jahr werden von den Konsumentenorganisationen Millionen und Abermillionen liquiden Kapitals angesammelt. Sie fließen tatsächlich zum größten Teil in die Kanäle der isolierten Wirtschaft und zersplittern sich wieder in ihnen; aber wer wollte leugnen, daß wenigstens die Möglichkeit erschlossen ist, sie als Sparkapital festzuhalten und Zug um Zug in gebundene Produktionsmittel zu verwandeln, die, eben weil sie aus dem gegenseitigen Vernichtungskampfe der freien Konkurrenz herausgehoben wären, intakt bleiben, stetig wachsen und daher eine um so gewaltigere Akkumulationskraft entfalten könnten. Um diese auszulösen, bedarf es nur eines klaren, zielbewußten wirtschaftlichen Solidaritätsgefühls, an dessen Herausbildung übrigens alle besitzlosen Klassen, nicht nur die Lohnarbeiter interessiert sind, denn sie alle leiden unter der einseitigen Okkupation der vorzüglichsten Produktionsmittel, vor allem aber an ihrem Ausschluß von dem Genuß der Grund- und Bodenrente. Vorausgesetzt, daß die besitzlosen Massen ihre Distributionssphäre schließen, was durch die Organisation ihres Konsums geschieht, und weiter vorausgesetzt, daß sie die Rückvergütungen teilweise oder allmälig total kapitalisieren, verrückt sich der Schwerpunkt kapitalistischer Akkumulationskraft mit Notwendigkeit immer mehr nach ihrer Seite hin. Wer über Millionen liquiden Kapitals gebietet, erhält in dem Maße, als er sie organisatorisch in Herrschaftsmittel umsetzt, auch die Kommandite über die Verteilung der Bodenrente und ihres Wertzuwachses. (Schluß folgt.)

Besteuerung der Genossenschaften im Kanton Zürich.

(K.-Korr.)

Der Regierungsrat erstattet unterm 24. März an den Kantonsrat Bericht und stellt Antrag betreffend die Besteuerung der nach den Grundsätzen der Aktiengesellschaften arbeitenden Erwerbsgenossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit. In dem einen Druckbogen umfassenden Exposé kommt die kantonale Exekutive dazu, dem Rate zu belieben, es möchte der Anregung der Staatsrechnungsprüfungskommission bezw. der von 92 Genossenschaften unterzeichneten Genossenschaftspetition, welche übereinstimmend die Aufhebung der Steuertaxationsanleitung, soweit sie die Besteuerung des verschuldeten Grundbesitzes der Genossenschafter mit beschränkter Haftbarkeit zum Zwecke haben, weitere Folge nicht gegeben werden. Einmal bestreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat das formelle Recht, dem Regierungsrate Weisung betreffend Rekursentscheide zu geben. Die Entscheidung solcher Rechtsfragen sei Sache des Bundesgerichtes.

Die kantonale Exekutive befaßt sich in ihrem Berichte einläßlicher mit den neuzeitlichen Bestrebungen moderner Wirtschaftsorganisationen, welche darauf hinausgehen, Staat und Gemeinden die Steuermittel dadurch zu entziehen, daß sie statt der Form der Aktiengesellschaft, diejenige der Genossenschaft wählen. Bereits bestehende Aktiengesellschaften hätten sich aus dem erwähnten Grunde in Genossenschaften umgeformt, obwohl sie nach wie vor die ganz gleichen wirtschaftlichen Zwecke verfolgten, also Organisationen darstellen, die auf Erwerb ausgehen. So komme es nicht auf den Namen einer solchen Organisation, sondern auf deren Tätigkeit und Zweck an. Anderseits dürfe nicht abgestellt werden auf den Wortlaut des § 137 lit. e des Gemeindegesetzes, der die Besteuerung des verschuldeten Grundbesitzes für die Aktiengesellschaften statuiert, sondern es komme auch da an auf den im Gesetze liegenden Sinn. Beim Erlaß des Gemeindegesetzes habe noch das alte zürcherische Privatrecht in Kraft bestanden und dieses Privatrecht habe nur die Rechtsform der Aktiengesellschaft und solcher Genossenschaften genannt, welche aus der ursprünglichen Gemeindeverbindung hervorgegangenen Korporationen der Gerechtigkeitsbesitzer darstellten. Wenn auch das schweizerische Obligationenrecht den modernen Bedürfnissen entsprechend es ermöglichte, für die als juristische Personen konstituierten Wirtschaftsbetriebe entweder die Form der Aktiengesellschaft oder diejenige der Genossenschaft zu wählen, so sei die Steuerpflicht nach § 137 lit. e des Gemeindegesetzes für diejenigen Genossenschaften nicht beseitigt, welche nach dem Rechtszustand im Zeitpunkt der Einführung der zitierten Gesetzesbestimmung sich nur als Aktiengesellschaft bilden konnten. Das gleiche treffe zu für diejenigen früheren Aktiengesellschaften, welche unter Beibehaltung des bisherigen Gesellschaftszweckes und der Haftbarkeit auf das eigene Gesellschaftsvermögen, gestützt auf das schweizerische Obligationenrecht, zu Genossenschaften umgewandelt wurden. „Etwas anderes, als diese Gebilde in der Steuerbehandlung den Aktiengesellschaften gleichzustellen, ist durch Art. 12 der Taxationsanleitung nicht beabsichtigt", schreibt der Regierungsrat wörtlich.

Die Exekutive beansprucht das Vertrauen, daß sie auch bei diesen Erwerbsgenossenschaften den § 137 lit. e des Gemeindegesetzes — der die Besteuerung des verschuldeten Grundbesitzes der Aktiengesellschaften statuiert — mit aller Schonung rechtmäßiger Interessen anwende; sie will von Fall zu Fall untersuchen, welche wirtschaftlichen Folgen die verstärkte Heranziehung einer Genossenschaft unter Umständen für sie habe und demgemäß soll entschieden werden, ob sie steuerrechtlich gemäß der zitierten Gesetzesstelle zu behandeln sei oder nicht.

Die Regierung stellt im fernern fest, daß die Viehzucht, Milch- und Sennereigenossenschaften und Konsumgenossenschaften von der Maßnahme des Regierungsrates nicht betroffen werden. Es erscheine ihm denn auch sonderbar, daß dieselben „durch die willkürliche und gesetzwidrige Verfügung schwer betroffen und belastet sein sollen", wie es in der Petition der 92 Genossenschaften wörtlich heißt. Wenn die betreffenden Genossenschaften mit der Steuertaxation nicht einverstanden seien, dann mögen sie den Rekursweg beschreiten, der ihnen ja offen stehe bis zum Bundesgericht.

Dies dürfte so das Essentielle aus dem Berichte des Regierungsrates sein. Bei der Behandlung desselben im Kantonsrat wird ja noch über das eine und andere gesprochen werden und bei dieser Gelegenheit mag dann einläßlicher berichtet werden.

Für heute geben wir der Genugtuung Ausdruck, daß der zürcherische Regierungsrat gewillt ist, zwischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bei steuerrechtlichen Fragen scharf zu unterscheiden. Bei der Bedeutung, der diesen im Kanton Zürich zukommt, wäre freilich eine andere Stellungnahme der Regierung nicht zu verstehen gewesen. Doch war man nach dem Bericht, den die Finanzdirektion für das Jahr 1907 an Hand eines Präzedenzfalles erstattete, auf alles gefaßt. Der Kantonsrat wird die Stellungnahme der Regierung den Konsum- und andern Wirtschaftsgenossenschaften gegenüber nicht verschieben können, es wäre denn, er wollte seine unzweideutige Kundgebung in dieser Angelegenheit, die er im Jahre 1899 erlassen hat, verleugnen. Das kann er natürlich nicht tun.

Sache der zürcherischen Konsumgenossenschaften wird es nun sein, sich zu reinen Wirtschaftsgenossenschaften auszubilden und die Gütervermittlung auf die Mitglieder zu beschränken, wenn sie nicht nach und nach unter die Erwerbsgenossenschaften rangiert und dementsprechend zur verstärkten Besteuerung herbeigezogen werden wollen. Diese Weiterentwickelung des Genossenschaftswesens liegt aber entschieden nur im Interesse seiner innern Kräftigung und der Hebung des äußern Ansehens.

Kann der kleine Mann sparen? Es ist noch nicht lange her, daß man diese Frage, hauptsächlich in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung, entschieden zu verneinen pflegte. Auch heute begegnet man vielfach noch sehr skeptischen Einwänden. An der Hand der Sparkassenstatistik läßt sich aber leicht nachweisen, daß tatsächlich

auch in den wenig bemittelten Schichten der Bevölkerung und nicht zum mindesten in Arbeiterkreisen in nicht unerheblichem Maße gespart wird. So zeigen die Hauptergebnisse der vor einiger Zeit veröffentlichten Statistik über die preußische Sparkassenbewegung des Jahres 1908 einen Gesamtbestand von annähernd 10 Milliarden Sparkapital, was zur Annahme berechtigt, daß zur Zeit die zehnte Milliarde bereits überschritten ist. Im Berichtsjahre wurden nicht weniger als 1,630,525 Sparbücher verausgabt. Auf 100 Einwohner entfallen in Preußen 30,22 Sparkassenbücher. Die Zahl derselben hat doppelt so stark zugenommen als die der Bevölkerung. Das interessanteste Ergebnis der Statistik aber liegt in dem Umstande, daß nahezu die Hälfte der letztjährigen Zunahme der Bücher auf Einlagen von weniger als 60 Mark fällt, was auf das Auftauchen einer Menge neuer kleiner Sparkräfte schließen läßt. —g.

Die Genossenschaftsidee im Drama. Nachdem bereits kein Geringerer als Zola die Genossenschaftsidee in den Roman einführte, hat sie neuerdings auch auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, ihren Einzug gehalten. Im Heilbronner Stadttheater kam am 19. März d. Js. das Schauspiel „Lebensrätsel" von W. H. Klink zur Uraufführung, dessen Leitmotiv die genossenschaftliche Gewinnbeteiligung im Fabrikbetriebe ist. Der Verfasser, ein Arbeiter, der in früheren Jahren in der anarchistischen und später in der sozialdemokratischen Bewegung gestanden hat, ist zur Zeit Herausgeber eines Blattes, in welchem er den Genossenschaftsgedanken verficht, den er nun auch in seiner Auffassung auf der Bühne propagiert. Wie in der „Frankfurter Zeitung", deren Bericht wir folgen, zu lesen ist, fand das Stück trotz technischer Mängel, starken Beifall. Es wird wohl auch die Zeit kommen, wo sich der eine oder andere dramatische Dichter an das sehr dankbare Motiv der Weber und Genossenschafts-Pioniere von Rochdale wagen wird. Man sollte starke Talente durch ein Preisausschreiben dazu ermuntern. Selbstverständlich wäre eine wirklich gelungene dramatische Bearbeitung dieses Stoffes ein überaus wirksames Propagandamittel. —g.

Die Konsumvereine im Rahmen der deutschen Sozialpolitik. Im „Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten" zieht Dr. Waldemar Zimmermann die Bilanz der deutschen Sozialpolitik. Alle Parteien, bemerkt der Verfasser unter anderem, schwelgen in sozialpolitischen Versprechungen, Forderungen und Anträgen, um der einen Hälfte der Wählerschaft zu willfahren, aber mit der Verwirklichung nehmen sie es nicht so genau in Rücksicht auf die andere zahlkräftige oder reaktionäre Hälfte der Wählerschaft und aus Eifersucht auf die Konkurrenzparteien. Darunter haben die Berufsvereine der Angestellten im Jahre 1909 gelitten, die Konsumgenossenschaften dagegen haben ständig und erfolgreich weiter gearbeitet und ihren Ruf, die Pioniere einer schöneren sozialen Zukunft zu sein, behauptet. So das Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten. Im nächsten Jahre wird es wohl in der Lage sein, darüber zu berichten, was inzwischen der neue „Hansabund", der Industriebeamten-Freundschaft und Genossenschafts-Gegnerschaft zu vereinen weiß, an „Versprechungen, Forderungen und Anträgen" zu Tage förderte. —g.

Staatliche Unterstützung der Baugenossenschaften in Preußen. Für das Jahr 1910 hatte die preußische Regierung zur Unterstützung des Baugenossenschaftswesens statt wie bisher 4, nur 2 Millionen Mark in den Etat gestellt. Es kann als ein erfreuliches Zeugnis für die Verbreitung und Festigung sozialen Pflichtbewußtseins angesehen werden, daß sich im Abgeordnetenhaus eine starke und einstimmige Opposition gegen die beabsichtigte Reduktion erhob, so daß sich die Regierungsvertreter genötigt sahen, in den alten Stand der Dinge einzulenken und für die Zukunft sogar eine noch erheblichere Unterstützung in Aussicht zu stellen. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der Baugenossenschaften in Deutschland von 100 auf 800 gestiegen, und man hatte in Regierungskreisen anscheinend vergessen, daß die wenigstens im Laufe des letzteren Jahrzehnts entstandenen Baugenossenschaften größtenteils ein Ergebnis staatlicher Anregung sind. Viele derselben hatten in weitblickender Fürsorge umfangreiche Gelände erworben, deren Bebauung durch die drohende Versagung weiteren Staatskredits in Frage gestellt war, während eine nicht geringe Zahl von schwächeren Genossenschaften in noch ernstere Schwierigkeiten geraten wären. —g.

Internationaler Genossenschaftsbund.

Der leitende Ausschuß hielt am 14. Februar d. J. eine Sitzung ab, in der die Vorbereitungen für die Sitzung des Zentralvorstandes, die am 18. Mai 1910 in Plymouth stattfindet, getroffen wurden.

Es wurden 48 neue Genossenschaften als Mitglieder aufgenommen, die sich folgendermaßen auf die Länder verteilen: Deutschland 23, Oesterreich 10, Großbritanien 5, Italien 4, Holland, Norwegen, Rußland, Spanien, Ungarn und Schweiz. Außerdem ist ein persönliches Mitglied aus Cypern dem Bunde beigetreten.

Der schweizerische Verein, der aufgenommen wurde, ist unser Verbandsverein in Olten.

Personalvereinigungen.

*** **Der Verein der Genossenschaftsangestellten des A. C. V., Luzern.** Unter dem Namen Angestelltenverein des Allgemeinen Konsumvereines Luzern besteht daselbst eine Genossenschaft zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung, zur Besserung der ökonomischen Lage ihrer Mitglieder, finanziellen Unterstützung von in unverschuldeter Not geratenen Vereinskollegen, der Pflege der Kollegialität und Errichtung und Betrieb von Wohlfahrtseinrichtungen. Der Beitrag beträgt 1 % des Lohnes jedes Mitgliedes.

Der Angestelltenverein des A. C. V. ist wohl eine der best fundierten Organisationen von Konsumvereinsangestellten der Schweiz und dürfte als solcher mancher Personalvereinigung im Verbande schweizerischer Konsumvereine als Beispiel dienen. Laut Jahresbericht des A. C. V. Luzern beschäftigt derselbe im ganzen 180 männliche und weibliche Personen, von denen 165 zu Ende des vorigen Jahres dem Angestelltenverein angehörten.

In welchem Maße diese Personalorganisation von der tit. Verwaltung des A. C. V. Luzern anerkannt wird, erhellt daraus, daß diese den organisierten Angestellten verschiedene Reglementsentwürfe zur Meinungsäußerung überwies und die in den Eingaben niedergelegten Wünsche zum Teil guthieß. Zwischen der Organisation des Konsums und derjenigen der produzierenden Arbeitskraft besteht eine solide Brücke, auf der sich die beiden Mächte ohne Besorgnis die Hand reichen, zwar jede eifersüchtig darüber wachend, daß keine Organisation der andern in ihr Geltungsgebiet eindringt, soweit dies nicht das genossenschaftliche Konsuminteresse aller erheischt.

Wird der gegenseitige Standpunkt — Wahrung der Konsumenteninteressen und Wahrung der Arbeitsrechte bei der Beschaffung der Verbrauchsartikel — anerkannt, dann kann sich auch der größte Betrieb ruhig abwickeln ohne einen besondern Herrn im Hause.

Neben dieser Förderung und Hebung des Arbeiter-

rechtes pflegte der Verein das soziale Hilfswesen. Der Verein besitzt eine Unterstützungskasse, der an Beiträgen und Zinsen Fr. 2550 zuflossen und aus der Hilfsbedürftige in 8 Fällen mit Fr. 317 unterstützt wurden. Das Vermögen der Unterstützungskasse im Betrage von Fr. 9175 ist angelegt in Werttiteln des A. C. V., des V. S. K. und der Volksbank.

Besonderes Interesse und genossenschaftliche Nächstenliebe legte der Verein in sein Ferienheim in Oberrickenbach, das der A. C. V. Luzern und der V. S. K. in Basel mit je Fr. 200 unterstützten. Vom 16. Mai bis 30. September 1909 verbrachten dort 85 Erwachsene und 12 Kinder 1015 Kurtage; zuweilen mußte in Nachbarhäuser ausgelogiert werden. Ueber das Leben und Treiben der Genossenschaftskommis in dem 1000 m über Meer gelegenen Ferienheim brachte No. 51 dieses Blattes im vergangenen Jahre in Prosa und Poesie humoristische Schilderungen, auf die wir künftige Kurgäste verweisen.

Da die Lobredner auf die Einsamkeit gewöhnlich in den Städten wohnen, so möchten wir diesen empfehlen, ihren Erholungsurlaub im idyllischen Oberrickenbach zu verbringen; sie werden der Angestelltengenossenschaft A. C. V. Luzern Dank wissen für die Schaffung eines derartigen Ferienheimes.

Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** An der Samstag, den 19. März, zahlreich besuchten außerordentlichen Generalversammlung des Verbandsvereines in Delsberg wurde der Statutenrevision prinzipiell zugestimmt, der vom Vorstand ausgearbeitete Statutenentwurf aber verworfen. Zurückgewiesen wurde ebenfalls das aufgelegte Bauprojekt. Die Opposition richtete sich hauptsächlich gegen einen Artikel in den neuen Statuten, wonach ein jedes Mitglied für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft bis auf einen Betrag von Fr. 100 haftbar gemacht werden sollte. Eine besondere Kommission hat nun einen neuen Statutenentwurf und ein einfacheres Bauprojekt auszuarbeiten und einer innert Monatsfrist einzuberufenden Generalversammlung vorzulegen.

— Der Vorstand unseres Verbandsvereines in Dübendorf beantragt das Kollektivabonnement des „Volksblattes" für Mitglieder und „Kunden"; für letztere vorläufig bis Neujahr, in der Hoffnung, daß es diesen möglich sei, sich inzwischen als Mitglieder einzuschreiben.

Ferner beantragt die Verwaltung die Einführung von Konsummarken.

— Zum Zwecke der Errichtung neuer Magazinräumlichkeiten erwirbt die Konsumgenossenschaft Amriswil zwei Grundstücke (20 Aren) zum Preise von Fr. 18,000.

— Die anerkannten Vorzüge des Markensystems bestätigt eine Erklärung der Verwaltung der Konsumgenossenschaft Erlach, wonach sich die Konsummarken sowohl für die Verwaltung als auch für die Mitglieder bewähren.

— Dem Verhandlungsbulletin des Allgemeinen Konsumvereins Niederschöntal entnehmen wir, daß die beantragte Vermittlung von Flaschenbier grundsätzlich abgelehnt, dagegen naturreiner Birnensaft faßweise abgegeben werden soll.

Der letzte Verhandlungsgegenstand der Behörden des obgenannten Vereines hat zu folgendem Beschlusse geführt: „Da wir zu viel Lieferanten haben, wird eine Schokoladefabrik von der Lieferung ausgeschlossen."

— In einer vom Verbandsvereine in Freienstein-Rorbas veranstalteten öffentlichen Versammlung sprach Herr Verwalter Flach über die genossenschaftliche Organisation des Konsums. An Hand von trefflichen Beispielen zeigte Herr Flach das Unsinnige der allzuhohen Rückvergütungen und das Nachteilige des bodenfaulen Kreditsystems. Die wirtschaftliche Entwicklung dränge immer weitere Schichten dazu, sich genossenschaftlich zu organisieren, um so der durch einseitige Zoll- und Agrarierschutzgesetze hervorgerufenen Lebensmittelverteuerung wenigstens durch Ausschaltung des unnützen Zwischenhandels einigermaßen wirksam zu begegnen.

— Der Antrag des Genossenschaftsrates Bellinzona betreffend Freizügigkeit der Mitglieder wurde einstimmig genehmigt. Demnach gewährt die Allgemeine Konsumgenossenschaft Bellinzona von jetzt an den Mitgliedern jeder andern dem V. S. K. angehörenden Genossenschaft eintrittsfreie Aufnahme auf Grundlage der Gegenseitigkeit.

Ein Antrag aus der Mitte der Generalversammlung vom 18. März, betreffend Prüfung der Frage der Loslösung der Filiale Biasca vom Verbandsverein Bellinzona, wurde abgelehnt.

Den infolge Abgelegenheit besonders gearteten Verhältnissen ist dadurch Rechnung getragen, daß für diese Filiale eine besondere Aufsichtskommission bestellt wurde.

— Der lange Transport der Milch von Oberrütti nach Brugg setzte der Milch so stark zu, daß sie oft fast nicht genießbar war. Die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Brugg beschloß daher, es sei mit allen Mitteln danach zu trachten, in der Nähe des Wirtschaftsgebietes von Brugg eine Milch aufzutreiben. Die Vorarbeiten wurden intensiv betrieben, und zwar mit Erfolg. Ab 1. Mai verkauft die Milchgenossenschaft Birr die Milch vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911 an die Konsumgenossenschaft Brugg.

Die Milch von Birr ist bekanntlich gut und die Transportzeit ist eine so geringe, daß sie einen Einfluß nicht ausüben kann. Die Milch vom Morgen z. B. wird schon am gleichen Morgen ausgeschenkt werden können. Was schon lange nicht mehr der Fall war, wird zur Tatsache: die Mitglieder erhalten eine Milch, die durch die Sommerhitze nicht beeinflußt werden kann. An den Mitgliedern liegt es nun, durch gänzliche Deckung des Milchbedarfes bei der Genossenschaft zur Prosperität dieses Geschäftszweiges beizutragen.

„Viele Reklamationen werden verschwinden, alle nicht; je nach dem Charakter liegt es im Menschen, ein klein wenig zu schimpfen; bei einigen ist es eine kleine Schwäche, bei andern bedeutet es hinwieder die stärkere Tugend", schreibt schalkhaft die Verwaltung.

— Die Dorfverwaltung Uzwil scheint sich ihrer Stellung gegenüber dem genossenschaftlichen Vereinswesen nicht ganz klar zu sein. Sie stellte zu Handen der Generalversammlung des dortigen Konsumvereines vom 3. April einen Antrag, wozu sie gar kein Recht hat. Präsident und Aktuar der Dorfverwaltung haben als Mitglieder dann erkannt, daß die Dorfverwaltung weder ein Antragsrecht im Konsumverein hat, noch daß es angeht, unter behördlicher Flagge Anträge durchdrücken zu wollen.

— Der Vorstand der Konsumgenossenschaft Schaffhausen plant Sistierung der Rückvergütung für Milch für solche Konsumenten, die nur die Molkerei frequentieren.

— Der Konsumverein Frauenfeld eröffnete sein neues Schuhgeschäft am 17. März. Die Einnahmen der ersten Woche belaufen sich auf Fr. 3100.

Kreis X (Baden). (K.-Korr.) An unserer letzten Kreisversammlung in Koblenz empfahl Herr E. Schwarz, die Veranstaltung von Versammlungen des Verkaufspersonals, an denen ein Vertreter des Verbandes über die Pflichten des Personals einen Vortrag zu halten hätte. Der Vorstand des Kreises X hat nun beschlossen, eine solche Versammlung zu arrangieren. Dieselbe wird nun Sonntag, den 10. April 1910, mit den Vorständen der unserem Kreise angehörigen Verbandsvereine im Saale des „Kunstgütli" in Baden stattfinden. Referent ist Herr Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Wir erwarten, daß alle Verbandsvereine ihr Verkaufspersonal verpflichten, an der Konferenz teilzunehmen und hoffen, daß auch die Vorstandsmitglieder sich einfinden. Es ist und bleibt eine unumstößliche Tatsache, daß die Bedienung

in einem Geschäft für die Frequenz eine große Rolle spielt und wenn es durch den Instruktionsvortrag des Herrn Schwarz auch nicht gelingt, „Ideal-Verkäuferinnen" zu schaffen, so werden seine Winke und Anregungen bei verständigem, um das Wohl der Genossenschaft besorgten Verkaufspersonal, gewiß willkommen sein. Auch die Mitglieder eines Konsumvereines sind nicht alle „Idealisten" als Kunden und vielleicht wäre es auch gut, wenn für die Mitglieder, die wegen jeder Kleinigkeit gleich aufbegehren, einmal ein Instruktionsvortrag stattfände. Nun, vorläufig findet ein solcher für das Verkaufspersonal statt und mögen recht viele der betreffenden Angestellten auch von auswärts sich morgen Sonntag im „Kunstgütli" einfinden, da ihnen auch der Anlaß geboten, unsere Genossenschaftsanstalten daselbst zu besichtigen.

Baden. (K.-Korr.) Exempla trahunt — Beispiele sind ansteckend. Unser Nachbar, der Konsumverein Wettingen-Kloster, tritt nun auch aus seinem Kreise heraus und will seinen Wirtschaftskreis erweitern; er erstellt in Wettingen-Dorf einen Neubau, um darin eine Filiale des Stammgeschäftes drunten an der Limmat zu installieren. Er ahmt damit den Konsumverein Baden nach, der ja hart an der Wettinger Dorfgrenze eine Filiale betreibt. Jener „Erdteil" hat sich in den letzten Jahren so stark bevölkert, daß beide Konsumvereine genügend Arbeitsfeld haben, ohne sich Konkurrenz zu machen, namentlich dann, wenn auch Wettingen-Kloster die Rückvergütung etwas reduziert. Und nun Glückauf zum neuen Konsumverein draußen!

*** **Bellinzona.** Trotz der schon längere Zeit anhaltenden wirtschaftlichen Krisis ist der Gesamtumsatz gegenüber dem des Vorjahres um Fr. 55,267 gestiegen und beträgt pro IV. Rechnungsjahr Fr. 342,882.

Die Zahl der Filialen hat sich im Berichtsjahre um eine vermehrt, indem am 1. Februar 1909 in Molinazzo ein Lokal eröffnet wurde, dessen Bezügerkreis die Ortschaften Molinazzo, Arbedo, Castione und Gorduna umfaßt. Der Umsatz dieser neuen Filiale in den ersten 11 Monaten ihres Bestehens ist befriedigend und in Zukunft jedenfalls noch einer bedeutenden Steigerung fähig.

Die Eröffnung weiterer Filialen wird in andern Quartieren und Ortschaften der Umgebung lebhaft gewünscht, ein Blick auf die rasch anwachsenden Betriebsunkosten mahnt jedoch zur Vorsicht. Wohl ist der Gesamtumsatz in erfreulicher Weise gestiegen und der Mitgliederbestand in rascher Folge auf die nie geahnte Zahl von rund 1400 angewachsen. Der durchschnittliche Bezug der Mitglieder hält aber leider mit dieser Bewegung nicht Schritt; er betrug im Jahre 1907 Fr. 215, 1908 Fr. 227, 1909 Fr. 246.

Ein erfreuliches Ereignis im verflossenen Jahre war der Einzug in das eigene Genossenschaftsheim (früher „Gambrinus"), wo das Hauptlokal am 1. Oktober 1909 eröffnet werden konnte. Da auch die bisherigen Lokale der Filiale in Biasca sich längst als unzweckmäßig erwiesen hatten, wurde sie auf den 1. Oktober ebenfalls in einem neuen und geräumigen Lokale (Casa Rosetti) untergebracht. Auch die Liegenschaften erfuhren im Berichtsjahre bedeutende Aenderungen. Nachdem eine außerordentliche Generalversammlung beschlossen hatte, auf dem Areal der frühern Liegenschaft „Gambrinus" Magazine und Keller zu bauen und durch Umbau und Renovation des bestehenden Gebäudes Räumlichkeiten für Verkaufslokale und Bureaux nebst guten Wohnungen zu schaffen, wurde vorerst die dortige, früher als Konzert- und Tanzsaal benutzte Baracke entfernt, um sogleich als prosaischer Kohlenschuppen Verwendung zu finden. Verschiedene nötig gewordene Aenderungen in den Plänen verzögerten die Inangriffnahme des Neubaues, der dann Ende Mai begonnen und im November vollendet wurde, nachdem der Genossenschaftsrat, auf Vorschlag der Baukommission, beschlossen hatte, in Erweiterung des ursprünglichen Planes über dem neuen Magazin noch ein Stockwerk zu errichten und als Wohnung auszubauen.

Die Leitung des Um- und Neubaues war von der oben erwähnten Generalversammlung einer Baukommission übertragen. Der Genossenschaftsrat ergreift im Bericht gerne die Gelegenheit, den Mitgliedern der Baukommission für ihr bereitwilliges und tatkräftiges Mitwirken zum guten Gelingen des genossenschaftlichen Werkes verbindlichst zu danken. Wir erwähnen hier noch mit besonderer Genugtuung, daß auch die Mitglieder ihr Möglichstes taten, den Bau zum guten Ende zu führen dadurch, daß sie als treue Genossenschafter die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellten.

Der Betrieb der Bäckerei entwickelte sich im verflossenen Jahre in befriedigender und normaler Weise. Es wurden 199,222 Kilo Brot gebacken. Die Brutto-Einnahmen betrugen Fr. 67,393. Trotz der hohen Mehlpreise standen die Brotpreise immer 1 bis 3 Cts. unter den Preisen der Bäckermeister. Ohne Ueberhebung darf behauptet werden, daß die im Jahre 1908 errichtete Bäckerei während der kurzen Zeit ihres Bestehens auf dortigem Platze entschieden preisregulierend gewirkt hat. In letzter Zeit wurden probeweise einzelne Produkte der Kleinbäckerei, wie Semmeln und Zwieback, hergestellt und sollen bei anhaltender Abnahme seitens der Mitglieder als bleibender Produktionszweig beibehalten werden.

Um den entfernt wohnenden Mitgliedern von Prato-Carasso und Pedemonte entgegenzukommen, wurde in diesen zwei Quartieren je eine Brotablage errichtet. Wenig genossenschaftlichen Sinn bekunden jene Mitglieder, die diese Brotablagen wohl benützen, weil das Konsumbrot gut und billig ist, für ihre übrigen Einkäufe aber den Weg zum Hauptlokal zu lang und unbequem finden.

Die laufenden Geschäfte erledigte der Genossenschaftsrat in 24 Plenar- und 26 verschiedenen Kommissionssitzungen. Da es den in Biasca wohnenden Mitgliedern des Genossenschaftsrates meist nicht möglich war, an den Sitzungen teilzunehmen, wurde der dortigen Filale provisorisch eine fünfgliedrige Aufsichtskommission beigegeben, die seither ihre Sitzungen gesondert abhält und den Geschäftsgang der Filiale überwacht.

Die gute Entwicklung der Sparkasse bezeugen folgende Ziffern: Bestand auf den 1. Januar 1909 Fr. 21,208, Einlagen im Jahre 1909 Fr. 43,432, Rückzüge Fr. 18,852, Bestand auf 31. Dezember 1909 Fr. 45,787.

Der Anteil dieses Verbandsvereines am Umsatz der Großeinkaufsstelle beträgt Fr. 91,000.

Betreffend die Verwendung des Betriebsüberschusses von Fr. 4080 beschloß die Versammlung folgende Verteilung: Zuweisung an den Betriebsfonds Fr. 2806, Abschreibung auf Mobilienkonto Fr. 1234, Saldo auf neue Rechnung Fr. 38.

Die Rechnungsstellung bietet dem mit den tessinischen Verhältnissen nicht vertrauten Genossenschafter kein richtiges Bild der Finanzlage. Auch der Kaufmann kann sich nur mit bloßen Mutmaßungen über die Höhe der Rückvergütung orientieren.

Wie oben bemerkt, sind dem „Betriebsfonds" Fr. 2806 zugewiesen worden. Wir suchen aber vergebens unter den Passiven der Bilanz einen „Betriebsfonds", wohl aber finden wir einen Betriebskonto und einen Garantiefonds.

Dem „Dovere" entnehmen wir, daß die Rückvergütung $3^1/_2$ % betrug.

Erwähnenswert ist noch, daß die Betriebsrechnung mit der Verzinsung des Bau- und Betriebsfonds belastet wurde.

Delsberg. (Sp. Korr.) An der am 19. März zahlreich besuchten außerordentlichen Generalversammlung der Konsumgenossenschaft „Fortschritt" wurde der Totalstatutenrevision prinzipiell zugestimmt, der vom Vorstand ausgearbeitete Statutenentwurf aber verworfen. Zurückgewiesen wurde ebenfalls das aufgelegte Bauprojekt. Die Opposition richtete sich hauptsächlich gegen einen Artikel in den

neuen Statuten, wonach jedes Mitglied für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft bis auf einen Betrag von Fr. 100 haftbar gemacht werden sollte. Eine Kommission, bestehend aus fünf Mitgliedern, hat nun einen neuen Statutenentwurf und ein einfacheres, nicht so kostspieliges Bauprojekt auszuarbeiten und einer innert Monatsfrist einzuberufenden Generalversammlung vorzulegen. Damit ist die Angelegenheit hoffentlich nicht aufgehoben, sondern nur hinausgeschoben.

Aus den Voten der Generalversammlung ging deutlich hervor, daß der genossenschaftliche Geist vielerorts nicht vorhanden ist und das, was eine Genossenschaft ist und bezweckt, nicht verstanden wird. Einzig die Furcht, es könnte infolge der durch die Ausdehnung der Genossenschaft erwachsenden Mehrlasten eine etwas kleinere Rückvergütung bedingen, hat genügt, um beide Projekte zum Fall zu bringen. Die Mitglieder möchten recht hohe Rückvergütungen, äußerst niedrige Preise und Waren von nur erster Qualität, dazu die Einführung von neuen Geschäftszweigen (Bäckerei und Molkerei), ohne dem Vorstand daher in irgend einer Weise die Mittel an die Hand zu geben. Das kann selbstverständlich nicht gehen, es wird deshalb nicht möglich sein, allen diesen Begehren der Mitglieder zu entsprechen, und man wird sich unter Vertröstung von weitern Aufgaben auf spätere Zeiten vertrösten müssen. Zu einem anderen Ausweg wird auch die nun eingesetzte Statutenrevisions- und Baukommission nicht kommen.

*** **Erlach.** Wir können auch im 5. Betriebsjahr, pro 1909, eine erhebliche Umsatzvermehrung konstatieren, die zwar nicht in dem Maße und Verhältnis gestiegen, wie es der Mitgliederzuwachs wünschen ließe.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1909 81, neu aufgenommen wurden 49 und ausgetreten sind infolge Wegzugs 7, somit ergibt sich ein Zuwachs von 42 oder 52 % auf 1. Januar 1910, oder ein Status von 123 Mitgliedern.

Diese für dortige Verhältnisse starke Zunahme rührt hauptsächlich davon her, daß das Eintrittsgeld ganz abgeschafft wurde.

Wir registrieren gerne diese Erscheinung; man sieht daraus, welchen Einfluß so ein Eintrittsgeld, wenn auch noch so klein, ausüben kann! Wir empfehlen allen Schwestergenossenschaften möglichst bald mit dem Eintrittsgeld abzufahren.

Die Umsatzvermehrung pro 1909 stieg um Fr. 2700 auf Total Fr. 29,424. Hiervon entfallen auf Warenbezüge durch Mitglieder Fr. 25,033, auf Warenbezüge durch Nichtmitglieder Fr. 4,001 und auf Verwertung der Emballages ꝛc. Fr. 389. Vom Verband in Basel wurde für Fr. 20,724 Waren bezogen.

Die Sparkasse zeigt auf Ende 1909 einen Saldo von Fr. 1669 bei Fr. 200 Rückzahlungen.

Die Konsummarken beginnen nach und nach sich einzubürgern, und sollten in keinem Genossenschafterinnen-Portemonnaie mehr fehlen.

Die Verwaltung hält dafür, daß das „Genossenschaftliche Volksblatt" den ersten Platz unter den Zeitungen einzunehmen verdient, „hilft es doch wacker mit an der Ausbauung der Genossenschaftsidee sowie der Eigenproduktion, die berufen ist, die sinnlose Spekulation mit Lebensmitteln und Haushaltungsartikeln einzuschränken. Die Zustände, die gegenwärtig auf dem Lebensmittelmarkte herrschen, sind bald unerträgliche, jeder Tag bringt neue Preiserhöhungen auf den nötigsten Lebensmitteln."

Aus der Bilanz notieren wir: Bargeld und Werttitel Fr. 427, Mobilien Fr. 1019, Liegenschaften Fr. 30,756, Warenvorräte zum Ankaufspreis Fr. 12,041 und Ausstand Fr. 343; ferner Reserve- und Dispositionsfonds Fr. 1297, einbezahlte Anteilscheine Fr. 2886, Sparkassa Fr. 1670, Hypotheken Fr. 30,263, unbezahlte Fakturen Fr. 6072 und endlich Betriebsüberschuß Fr. 2398. Aus diesem werden vorerst der obige Ausstand und am Mobiliar Fr. 69 abgeschrieben, Fr. 410 den Reserven überwiesen und Fr. 1502 den Mitgliedern rückvergütet (6 %).

Kerns. Ueber unseren Verbandsverein in Kerns ist der Konkurs ausgebrochen. Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung des früheren Verwalters, vielleicht auch der unrentable Betrieb eines elektrischen Backofens haben den Verein schon vor zirka einem Jahr in eine mißliche Lage gebracht. Es wurde damals ein außergerichtliches Moratorium abgeschlossen und es schien Hoffnung vorhanden, daß eine neue Verwaltung die Verhältnisse so sanieren könne, daß eine Liquidation vermieden werden könne. Leider war dies nicht der Fall und so mußte schließlich gerichtliche Liquidation verlangt werden. Wie das Liquidationsergebnis ausfallen wird, läßt sich heute noch nicht annähernd beurteilen; dasselbe wird wesentlich vom Ausfall des gegen den früheren Verwalter angestrengten Verantwortlichkeitsprozesses abhängen. Der Verband ist für die seit Bewilligung des Moratoriums entstandenen Forderungen durch Bürgschaft gedeckt und das frühere Guthaben erreicht nicht einen außergewöhnlichen Betrag, auf dem ein Verlust zu gewärtigen ist.

Auffallend ist die Haltung der Presse zu diesem Konkurs. Wenn das Jahr über Hunderte von privaten Handelstreibenden in Konkurs geraten, kräht kein Hahn darnach; das Fallissement der Konsumgenossenschaft Kerns dagegen ist, so viel wir aus den uns zugeschickten Zeitungsausschnitten ersehen konnten, in mindestens 50 Zeitungen, meistens der kleineren Bezirks- und Land-Presse angehörend, unter dem Stichwort „ein verkrachter Konsumverein" ausposaunt worden.

Wir dürfen diese Teilnahme wohl der Seltenheit der Tatsache, daß eine Konsumgenossenschaft gerichtlich liquidieren muß, zuschreiben, dann also können wir auch diese Publikationen als eine Anerkennung für unsere Bewegung bezeichnen.

*** **Murgenthal.** Die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Murgenthal publiziert in Nr. 4 des „Genossenschaftlichen Volksblatt" den ersten Bericht über das am 31. Dezember 1909 abgelaufene halbe Geschäftsjahr. Im Frühling des Jahres 1906 gründete der Konsumverein Zofingen in Murgenthal eine Filiale. Kurze Zeit nachher wurde die Anregung gemacht, diese Filiale auf eigene Rechnung zu übernehmen. Als die zur Ablösung von Zofingen nötige Zahl von Unterschriften beisammen waren, wurde eine Versammlung einberufen zur Besprechung dieser Angelegenheit. Anwesend waren Vertreter von Zofingen, 45 Mitglieder von Murgenthal und ein Vertreter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. In dieser Versammlung wurde obige Anregung zum Beschluß erhoben. Es wurde eine Kommission gewählt und derselben den Auftrag gegeben, mit dem Konsumverein Zofingen über die Ablösungsbedingungen zu unterhandeln und einen Statutenentwurf auszuarbeiten. Die Unterhandlungen mit Zofingen waren bald erledigt. In einer zweiten Versammlung wurde der mit Zofingen abgeschlossene Vertrag sowie die Statuten genehmigt und das Abonnement des „Genossenschaftlichen Volksblatt" für sämtliche Mitglieder beschlossen. Dem Verbandsvertreter, welcher uns mit Rat und Tat unterstützte, verdankt der Bericht seine Bemühungen bestens. Im Mai 1909 wurde der Verein in den Verband schweizerischer Konsumvereine aufgenommen, sowie in das Handelsregister eingetragen. Ein erster Propaganda- und Lichtbildervortrag mitten im Sommer war gut besucht.

Die abgelaufene Berichtsperiode (26. Juni bis 31. Dezember 1909) war für den Vorstand eine arbeitsreiche. Derselbe versammelte sich zur Erledigung der Traktanden 14 Mal. Der Umsatz betrug Fr. 21,381 gegenüber Fr. 14,516 in der früheren Filiale. Die Mitgliederzahl stieg von 75 auf 89. Die eingeschriebenen, also rückvergütungsberechtigten Waren, erreichten den Betrag

von Fr. 14,137. Mit dem V. S. K. in Basel stand der junge Verein stets in regem Verkehr und bezog von demselben für Fr. 15,324 Waren. „Die Verwaltung", so heißt es im Berichte, „ist uns stets in zuvorkommender Weise entgegengekommen, wofür wir derselben an dieser Stelle den besten Dank aussprechen."

Die Aktiven der Bilanz setzen sich zusammen aus Fr. 3080 Kontokorrentguthaben, Barschaft und Werttitel, Fr. 5832 Warenvorräte und Fr. 278 Mobilien. Diesen stehen an Passiven gegenüber Fr. 1935 Anteilscheine, Fr. 4160 Obligationen, Fr. 1243 Kreditoren, Fr. 24 Marken in Zirkulation und Fr. 1828 Nettoüberschuß. Aus diesem wird erstmals ein Reservefonds mit Fr. 365 angelegt, Fr. 28 an den Mobilien abgeschrieben, Fr. 848 den Mitgliedern rückvergütet (6%), Fr. 300 dem Vorstand und den Revisoren überwiesen und der Rest von Fr. 286 auf Jahresrechnung 1910 übertragen.

Denjenigen Mitgliedern, welche ihren Anteilschein von Fr. 30 noch nicht voll einbezahlt haben, wird der Betrag der Rückvergütung zu Gunsten des Anteilscheines gutgeschrieben.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Genossenschaftskongresse: Außer den schon mitgeteilten (England, Oesterreich, Schweiz) sind nun weitere Kongresse festgesetzt:

Landeskongreß der ungarischen Genossenschaften 7. und 8. April in Budapest,

Verband süddeutscher Konsumvereine 5. und 6. Mai in Heilbronn,

Zentralverband und Großeinkaufsgesellschaft der deutschen Konsumvereine in München.

Letzterer Kongreß wird mit allen angefügten Sitzungen die Tage vom 10.—17. Juni beanspruchen.

Verbandsnachrichten.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat war in seiner Sitzung vom 2./3. April mit Ausnahme des entschuldigt abwesenden Herrn A. Zahnd vollzählig besammelt. Er behandelte und genehmigte unter anderem den Jahresbericht und die Rechnungen pro 1909 und stellte die Tagesordnung für die Delegiertenversammlung endgültig fest.

Von der Aufnahme eines Referates über Lebensmittelteuerung auf die Traktandenliste der Delegiertenversammlung wurde in Anbetracht der beschränkten Raumverhältnisse unseres Versammlungslokals, die die Abwicklung der Traktanden an einem Tage wünschbar machen, Umgang genommen; dagegen soll dieses Thema in den Preßorganen des Verbandes einer sachkundigen Besprechung unterzogen werden.

Außerdem nahm der Aufsichtsrat verschiedene Berichte des Ausschusses und der Verwaltungskommission entgegen, von denen folgende erwähnt seien:

Bericht über die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Aufsichtsrat und Verwaltungskommission.

Bericht über den heutigen Stand der Eigenproduktion des Verbandes und Uebersicht über die für Eigenpackung und Eigenproduktion in absehbarer Zeit vorgesehenen Artikel.

Bericht, ob die Ueberfüllung der Lager in Pratteln die weitere Erstellung von Magazingebäuden und Lagerhäusern in Pratteln notwendig mache, und wie allfällige Bauten plaziert und devisiert werden sollten. Der Antrag der Verwaltungskommission, trotz nachgewiesenem Bedürfnis vorerst mit Neubauten zuzuwarten und sich anderweitig zu behelfen, wurde genehmigt.

Bericht über die Situation der Genossenschaftsmolkerei in Zürich und unser Engagement bei diesem Verbandsverein.

Die Mitglieder der Kontrollstelle (je zwei Vertreter der Verbandsvereine in Niederurnen, Oberwil und Uzwil) machten darauf aufmerksam, daß sie gemäß § 26 der Statuten als Mitglieder der Verbandsbehörden zu betrachten und demgemäß zu den Delegiertenversammlungen des Verbandes einzuladen seien.

Der Aufsichtsrat schloß sich dieser Auffassung an, immerhin mit der Einschränkung, daß die betreffenden Revisoren, falls sie von ihren Verbandsvereinen nicht zu stimmberechtigten Delegierten gewählt würden, nur beratende Stimme haben sollten.

Als Delegierte des Verbandes für die Generalversammlung der Versicherungsanstalt zur Vertretung der dem Verband als Arbeitgeber zustehenden 120 Stimmen wurde die frühere Delegation des Aufsichtsrates, bestehend aus den Herren Furrer, Dr. Kündig und Perrenoud, bestätigt.

* * *

Kreiskonferenzen: Das Herannahen der Delegiertenversammlung macht sich auch dadurch bemerkbar, daß die Zahl der Kreiskonferenzen, da in diesen die Geschäfte der Delegiertenversammlung vorbesprochen zu werden pflegen, sich mehrt. Der X. Kreis versammelt sich am 10. April in Baden, der V. Kreis am 17. April in Interlaken, ebenso der VIII. Kreis in Pratteln; am 24. April sind sogar für vier Kreise Konferenzen angesagt worden: für Kreis VI und VII in Pieterlen, für Kreis XI in Zürich, für Kreis XIII in Kreuzlingen.

* * *

Jahresbericht und Jahresrechnung des Verbandes. Die Rechenschaftsberichte pro 1909 befinden sich im Druck und werden innerhalb der reglementarischen Frist den Verbandsvereinen zugestellt werden.

* * *

Propaganda im Kanton Tessin und Vertretung des Verbandes bei den tessinischen Verbandsvereinen. Das Ausscheiden des Herrn M. Fallet aus dem Dienste des Verbandes machte eine Neuregelung unserer Propaganda im Kanton Tessin notwendig. Die Verwaltungskommission hat sich mit dem Mitglied des Aufsichtsrates, Herrn F. Rusca, in Chiasso in Verbindung gesetzt und Herr Ruska hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, für die Förderung unserer Bewegung im Kanton Tessin sowohl hinsichtlich Propaganda (Auskunfterteilung und Unterstützung bei Gründung von Konsumgenossenschaften, Veranstaltung von Propagandavorträgen ꝛc.), wie im Verkehr mit unseren Verbandsvereinen hinsichtlich Warenvermittlung sich zur Verfügung zu stellen, soweit seine sonstige geschäftliche und ehrenamtliche Inanspruchnahme dies zuläßt.

* * *

Im 1. Quartal 1910 haben folgende Verbandsvereine für ihre Mitglieder unser Volksblatt neu abonniert:

1. „Genossenschaftliches Volksblatt" Turgi, Murg, Kloten, Lachen, Meilen, Dietikon, Flumental.
2. „La Coopération" Marly-le-Grand, Bex, Bonfol.
3. „La Cooperazione" Brusino-Arsizio.

* * *

Herr H. Pronier wird seine Tätigkeit als Sekretär-Redakteur am 23. Mai aufnehmen.

An die verehrlichen Privat-Abonnenten des „Schweiz. Konsumvereins".

Unsern verehrlichen Privat-Abonnenten der Schweiz die höfliche Mitteilung, daß im Laufe der nächsten Woche der Abonnementsbetrag pro 1910 mit **Fr. 4.—**, resp. für Mitglieder von Verbandsvereinen mit Fr. 2.50 Nachnahme, erhoben wird.

Wir bitten, für richtige Einlösung besorgt sein zu wollen.

Damit die Zustellung dieses Organes keine Störung erleidet, wird ersucht, bei Wohnungsänderungen oder eventuellen Ungenauigkeiten der Adressen ꝛc. der unterzeichneten Stelle gefl. Kenntnis zu geben.

Verband schweiz. Konsumvereine
(Expedition des „Schweiz. Konsumverein"
Thiersteinerallee 14, Basel.)

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine.

VIII. Kreis, Vorort Niederschönthal.

Kreiskonferenz

Sonntag den 17. April 1910, vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum „Ochsen" in Pratteln.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Appell.
3. Instruktionsvortrag für das Ladenpersonal. Referent: Herr E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Referat des Herrn E. Schwarz über die Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung.
5. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
6. Wünsche und Anträge.

Angesichts der wichtigen Verhandlungen bitten wir um zahlreiche Beteiligung und laden auch das Verkaufspersonal zu vollzähligem Erscheinen ein. Mittagessen um 12½ Uhr à Fr. 2. 50 mit Wein. Die Teilnehmerzahl ist der Produktions- und Konsumgenossenschaft in Pratteln gefl. bis 15. April mitzuteilen.

Namens des Vorortes des Kreises VIII:

Der Aktuar: **E. Roth.** Der Präsident: **Edm. Suter.**

Verband schweiz. Konsumvereine.

XIII. Kreis, Vorort Arbon.

Einladung zur Konferenz

auf

Sonntag den 24. April 1910, vormittags 10 Uhr, ins Hotel „Schweizerhof" in Kreuzlingen.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Appell.
3. Besprechung der Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung. Referent: Herr Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Referat des Herrn E. Schwarz über Eigenpackung und Eigenproduktion.
5. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
6. Diverses.

Die Anzahl der Delegierten sind dem Allgemeinen Konsumverein Kreuzlingen bis längstens den 20. April mitzuteilen, ebenso wie viele Delegierte am Mittagessen (Fr. 2. 50 ohne Wein) teilnehmen.

Namens des Vorortes des Kreises XIII:

Der Präsident: **Jos. Roschach.** Der Aktuar: **Joh. Humbel.**

Vorteilhaftester TEE

offen und in Düten

Souchong-Indian-Mischung
Souchong-Pekoe-Mischung
Souchong rein
Ceylon Indian-Mischung

Bezug durch das weltbekannte **Tee-Departement** der britischen Konsumverbände. Grösste Garantie in Bezug auf **Reinheit, Geschmack und Aroma**. Bei gleicher Qualität **billigster** Preis gegenüber den Konkurrenzprodukten. Einzige Bezugsquelle für Konsumvereine:

Verband schweizerischer Konsumvereine
Abteilung: Kolonialwaren.

Das eidg. Lebensmittelgesetz mit sämtlichen Verordnungen

kann durch die **Abteilung Bureauartikel** bezogen werden.

Jeder Konsumverein sollte 1—2 Expl. dieses für den Lebensmittelverkehr unerlässlichen Gesetzes mit Verordnungen besitzen.

Verband schweizerischer Konsumvereine

Abteilung Kolonialwaren.

Den tit. ***Vereinsverwaltungen*** *bringen wir unsere*

GEWÜRZE

offen, gemahlen *und* ***verpackt*** *in empfehlende Erinnerung.*

Anis
Citronat
Coriander
Galangawurzeln
Ingwer
Kümmel
Lorbeerblätter

Macisblüten
Muscatnüsse
Nelken
Orangeat
Piment
Pfeffer
Sternanis

Wir halten sämtliche Gewürze in ***garantiert rein gemahlenen besten Qualitäten*** *und empfehlen unsere praktischen* ***Düten-Packungen.***

Die beste Garantie für absolute Reinheit der Produkte verschafft sich jede Vereinsverwaltung durch Bezug der Ware beim Verband schweiz. Konsumvereine.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.